

0039 0471 270208



Ministero dell' Istruzione, dell' Università e della Ricerca

Dipartimento per l' Istruzione

Direzione Generale per gli Ordinamenti Scolastici e per l' Autonomia Scolastica

**STAATSPRÜFUNG FÜR DEN ERWERB DER BEFÄHIGUNG ZUR AUSÜBUNG
DER FREIBERUFLICHEN TÄTIGKEIT ALS GEOMETER
- Prüfungssession 2009 -**

Erste schriftlich-graphische Prüfung

Eine Gemeindeverwaltung beabsichtigt in einem der Stadtviertel die Realisierung eines Konzertsaaes mit 160 Sitzplätzen und einer Ausstellungsgalerie.

Das für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Grundstück ist, sei es für die Realisierung des Bauwerks wie für jene des Parkplatzes, hinreichend groß.

Der Saal muss ein Hängewerkdach und ein Bauvolumen von nicht mehr als 3000 m³, einschließlich der Außenmauern und gemessen an der Traufenlinie, haben.

Auf Wunsch der Bauherrschaft besteht das Gebäude aus:

- Eingang;
- Garderobe;
- Bar;
- Entsprechende Anzahl von Kämmerlein für die Künstler;
- Ein Kämmerlein für die Orchesterleitung;
- Büro für die künstlerische Leitung;
- Sekretariat;
- Sanitär- und Nebenräume.

Der Kandidat / die Kandidatin erarbeite seinen / ihren Projektvorschlag im Maßstab 1:100 und stelle diesen mittels eines Grundrisses, zwei Ansichten und eines Schnittes dar.

In einem kurzen technischen Bericht zeige er / sie die prinzipiellen Sicherheitsvorkehrungen für eine korrekte Bauführung sowie die für die Planung angewandten Kriterien auf.

Der Kandidat / die Kandidatin vervollständige schließlich die Arbeit mit zumindest einem der nachfolgenden Argumente:

- Massenberechnung eines Teiles des Bauwerkes;
- Schnitt eines Teiles des Bauwerkes im Maßstab 1:20;
- Berechnung eines Elementes der Struktur;

Für die Bearbeitung der Prüfung zugeteilte Zeit: 8 Stunden

Die für die Bearbeitung erlaubten Hilfsmittel beschränken sich auf technische Handbücher und nicht kommentierte Gesetzestexte und – sammlungen, sowie auf einfache, nicht programmierbare Taschenrechner ohne Graphikdisplay, Drucker, Schnittstellen, Funkübertragung etc.

ORIGINAL



Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca

Dipartimento per l'Istruzione

Direzione Generale per gli Ordinamenti Scolastici e per l'Autonomia Scolastica

**STAATSPRÜFUNG FÜR DEN ERWERB DER BEFÄHIGUNG ZUR AUSÜBUNG
DER FREIBERUFLICHEN TÄTIGKEIT ALS GEOMETER
- Prüfungssession 2009 -**

Zweite schriftlich-graphische Prüfung

Ein Kondominium mit drei überirdischen Stockwerken, mit einer straßenseitigen Länge von 24 m, einer Tiefe von 11,5 m und einer Höhe von 9 m, gemessen an der Oberseite der obersten Decke, kann um ein Stockwerk erhöht werden, insofern dieses um 1,80 m von der straßenseitigen Gebäudelinie rück springend angeordnet wird und eine Gesamthöhe von 12 m nicht überschritten wird.

Das Recht für die Erhöhung steht den Miteigentümern des letzten Stockwerks zu, deren Eigentum aus den Quoten E und F der nachfolgenden Tausendstel-Tabelle abgeleitet werden kann; genannte Tausendstel-Tabelle wurde einzig unter Zugrundelegung der Bruttoflächen und der Koeffizienten der Stockwerkshöhe erstellt.

Die Miteigentümer, welche die zwei neuen Wohneinheiten zu errichten beabsichtigen, müssen folglich den anderen Miteigentümern eine Entschädigung gemäß Art. 1127 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Codice Civile) entrichten.

	Stockwerk	Bruttofläche	Koeffizient der Stockwerkshöhe	Tausendstel am Gesamteigentum
A	Erdgeschoß	112	1,00	144
B	Erdgeschoß	130	1,00	167
C	Erstes	120	1,02	157
D	Erstes	140	1,02	184
E	Zweites	120	1,04	160
F	Zweites	140	1,04	188

Der Kandidat / die Kandidatin, unter Bezugnahme auf eine ihm / ihr bekannte Wohnzone und einer geeigneten Annahme der fehlenden Daten:

- bestimme den Wert des den Miteigentümern E und F zustehenden Rechtes auf Erhöhung sowie den jeweiligen Wertanteil an dem genannten Recht;
- führe die Neuberechnung der Tausendstel-Tabelle am Gesamteigentum durch und stelle die Tausendstel-Tabelle für die Aufteilung der Kosten hinsichtlich der Treppe und des Aufzuges, unter Anwendung der Bestimmungen des Art. 1124 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Codice Civile), welcher in die Statuten des Kondominiums übernommen wurde, auf;
- lege die zu befolgende Verfahrensweise für die Meldung der beiden neuen Einheiten beim Gebäudekataster dar.

Für die Bearbeitung der Prüfung zugeteilte Zeit: 6 Stunden

Die für die Bearbeitung erlaubten Hilfsmittel beschränken sich auf technische Handbücher und nicht kommentierte Gesetzestexte und – sammlungen, sowie auf einfache, nicht programmierbare Taschenrechner ohne Graphikdisplay, Drucker, Schnittstellen, Funkübertragung etc.